

Übergang von der Schule in den Beruf – eine besondere Hürde für Jugendliche mit einer Hörbehinderung?

Der Integrationsfachdienst (IFD) für hörbehinderte Menschen im Übergang Schule / Beruf stellt sich vor.

Liebe Eltern,

Ihr Sohn, Ihre Tochter besucht trotz einer Hörbehinderung erfolgreich eine Regelschule und wird dabei von einer Lehrkraft der Münsterlandschule unterstützt. Aber was kommt nach der Schule? Fragen und Sorgen, die sich bei vielen Eltern schon früh stellen. Welcher Beruf ist der richtige? Gibt es von der Agentur für Arbeit besondere Angebote? Wird meine Tochter/ mein Sohn auch weiterhin besondere Unterstützung bekommen?

Für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf und Hilfen am Arbeitsplatz ist der Integrationsfachdienst mit Sozialarbeitern zuständig, die Jugendlichen und ihre Eltern und später auch die erwachsenen hörbehinderten Arbeitnehmer zu unterstützen.

Ein Beispiel aus dem Übergang Schule/ Beruf:

„50 Bewerbungen und nur Absagen und das Ausbildungsjahr fängt in ein paar Monaten an! Was soll ich nur machen?“ Eine Schülerin, Vanessa (Name geändert), hochgradig schwerhörig, kommt in den Integrationsfachdienst und braucht Hilfe. Zusammen schauen wir uns ihre Bewerbung an, ändern einige Sachen und besprechen, wie und ob sie ihre Hörbehinderung in der Bewerbung angibt. Diese Frage hat ihr bislang niemand gestellt, eigentlich wollte sie das so auch nicht erzählen, eventuell im Vorstellungsgespräch erwähnen, aber vielleicht auch gar nicht. Es könnte ja die Chancen verschlechtern. Nach dem Beratungsgespräch fragt Vanessa noch, ob ich sie zum Vorstellungsgespräch begleiten kann. Sie fühlt sich dann sicherer, es kann noch jemand anderes etwas zu ihrer Hörbehinderung und auch zu Zuschüssen und ähnlichem sagen.

Es sind nur noch ein paar Tage, aber ich versuche dies zu organisieren. Anruf bei der Agentur für Arbeit, um abzuklären, ob es Zuschüsse gibt und wenn ja in welcher Höhe, Anruf beim Arbeitgeber, um ihn über meine Begleitung zu informieren und im Vorfeld zu klären, wie der Ablauf des Vorstellungsgesprächs ist. Dabei zeigt sich, dass die Prüfung in einer großen Gruppe, ca. 50 Bewerber und teilweise in kleinerer Gruppenarbeit stattfinden wird. Mit der Hörbehinderung eine klare Überforderung. Man kann organisieren, dass Vanessa vorne sitzt und in der großen und in den Kleingruppen ihre FM Anlage einsetzen kann. Der Schwerbehindertenvertrauensmann wird informiert und wird ein Auge auf Vanessa haben. Zum eigentlichen Vorstellungsgespräch komme ich mit dazu, um Vanessa zu unterstützen und Fragen des Arbeitgebers zu beantworten. Schnell noch Vanessa informieren, damit sie beim Akustiker noch einen Termin machen kann. Ihre FM Anlage hat sie schon länger nicht mehr benutzt. Zwischenzeitlich hat sie ein neues Hörgerät bekommen, das nicht einfach so anschließbar ist. Nach einem Telefonat meinerseits mit dem Akustiker, kann dieses kurzfristig gelöst werden. Das Vorstellungsgespräch steht kurz bevor. Wir üben zusammen, welche Fragen kommen können, wie Vanessa antworten kann und machen kleine Rollenspiele. Ich gebe Vanessa noch den Tipp, sich gut über die Firma, die Ausbildung und den Ausbildungsberuf zu informieren. Das hatte sie bislang nie gemacht. Auch die Frage, wie erkläre ich meine Schwerhörigkeit und was sage ich zur Berufsschule.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Der Tag des Vorstellungsgesprächs und der Einstellungstests kommt. Vanessa hat im Test ein sehr gutes Ergebnis erzielt, erst recht, wenn man die behinderungsbedingten Einschränkungen im Deutschen, bei Textaufgaben u. ä. berücksichtigt. Im Vorstellungsgespräch macht sie einen selbstsicheren und offenen Eindruck. Dann kommt die Frage zur Schwerhörigkeit. Warum hat sie dies nicht in ihrer Bewerbung erwähnt? Der Arbeitgeber fühlt sich hintergangen, die Personalleiterin beschreibt dies als Vertrauensbruch. Vanessa sagt, dass sie dachte, dass es eigentlich eher schlecht wäre dies zu erwähnen, weil sie Angst habe, dann nicht genommen zu werden. Der Arbeitgeber sagt, er nehme seine zukünftigen Auszubildenden ernst, die Firma habe eine soziale Verantwortung und auch der Schwerbehindertenvertrauensmann sagt, wenn eine Firma sich gegen eine Schwerhörigkeit von vorn herein stellen würde, dann wäre dies nicht die richtige Firma. Trotzdem möchte man Vanessa gerne eine Chance geben. Sie hat sich als Bürokauffrau, Schwerpunkt Bürokommunikation, beworben. Selber war ihr nicht klar, dass dies ein Beruf ist mit viel Kundenkontakt, ständigem Telefonieren, Zuarbeiten für Vorgesetzte u. ä. Trotz langem Überlegen sieht man keine Chance Vanessa gut einzusetzen. Auch Vanessa wird im Gespräch klar, dass sie diese hohen Kommunikationsanforderungen auf Dauer und zum Teil schon im Kleinen nicht durchhalten können. Wahrscheinlich war dies auch ein Grund für die vielen Absagen.

Nach dem Vorstellungsgespräch besprechen wir dieses ausführlich, überlegen, welche Berufe alternativ in Frage kommen können und machen uns gemeinsam in Absprache mit den Eltern, der Schule und der Agentur für Arbeit auf die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die besser zu ihr passt. Heute ist Vanessa im 3. Ausbildungsjahr zur Bauzeichnerin. Im Betrieb haben wir zusammen überlegt, welche technischen Hilfen sie benötigt und diese organisiert. Auch wurden Vorgesetzte und Kollegen von Vanessa und mir über die Schwerhörigkeit informiert. Zwischendurch kam es zu Fragen von Vanessa oder ihrem Arbeitgeber, die aber im gemeinsamen Gespräch mit dem IFD gelöst werden konnten.

Dies ist ein exemplarischer, leicht abgeänderter Fall, wie er häufig im IFD vorkommt. Idealerweise wäre jedoch eine frühzeitige Beratung Anfang Klasse 9 mit begleiteten Praktika und Analyse der Fähigkeiten, Interessen und Einschränkungen von Vanessa im Vorfeld erfolgt.

Was macht der Integrationsfachdienst?

Der Integrationsfachdienst arbeitet vorwiegend im Auftrag des Integrationsamts des Landschaftsverbands Westfalen Lippe. In den **Begleitenden Hilfen** werden Arbeitnehmer mit einem Schwerbehindertenausweis oder Gleichgestellte an ihrem Arbeitsplatz unterstützt. Dabei berät der IFD nicht nur die Arbeitnehmer sondern auch deren Arbeitgeber, Kollegen und andere. Wir arbeiten eng zusammen mit Ärzten, Akustikern, Psychologen und anderen, sofern dies notwendig ist. Der IFD für hörbehinderte Menschen ist eine Abteilung des IFD. Wir haben uns auf die Arbeit mit schwerhörigen und gehörlosen Menschen spezialisiert. Wir benutzen im Bedarfsfall die Gebärdensprache, haben Wissen um die Einschränkungen bei Hörschädigungen, kennen technische Hilfsmittel und kennen aufgrund unserer Erfahrung mögliche Konflikte in Betrieben. Der IFD berät in seinen eigenen Räumen oder kommt zum Arbeitsplatz. Das Ziel ist es, Arbeitsplätze zu erhalten. Im Kündigungsverfahren werden wir als Berater vom LWL Integrationsamt oder den Fachstellen Behinderte Menschen im Beruf hinzugezogen. IFD's gibt es in jedem Bezirk der Agentur für Arbeit.

Erfahrungen des Fachdienstes für Hörbehinderte des LWL Integrationsamts und Anbietern von ausbildungsbegleitenden Hilfen zeigten Ende der 1990er Jahre, dass hörbehinderte Jugendliche oft nicht ausreichend in Überlegungen zu ihrem Ausbildungsberuf mit einbezogen wurden. Eltern, Lehrer, die Agentur für Arbeit wussten, was für den Jugendlichen der richtige Beruf ist. In Konfliktsituationen während der Ausbildung sagten Jugendliche, dass sie diesen



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



Integrationsfachdienst

Beruf eigentlich nie erlernen wollten und auch nie richtig dazu befragt wurden. Auch hatten sie während der Schulzeit noch wenig Vorstellung davon, welcher Beruf für sie der passende sein konnte.

Das LWL Integrationsamt kofinanzierte damals im Rahmen eines EU Projekts das Projekt ÜBERBLICK, bei dem erste Grundlagen für die heutige Beratung der IFD's im Übergang von der Schule in den Beruf gelegt wurden. Seit 2005 ist die Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf durch die IFD's gesetzlich verankert und an jedem Förderschulstandort im Bereich des LWL gibt es eine Sozialarbeiterin, die für die **Schüler der Klassen 9-10** der Förderschule, aber auch für alle Schüler des Gemeinsamen Unterrichts oder still integrierte Schüler im Einzugsbereich der Förderschule zuständig ist. Neben dem Aufbau von Strukturen zur Berufsvorbereitung an der Förderschule geht es im Wesentlichen um die Unterstützung und Beratung der Jugendlichen, um eine Integration im Arbeitsleben zu ermöglichen. Ziel ist es hier vor allem, die Jugendlichen in den Mittelpunkt der Beratung zu stellen und orientiert an den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes mit Blick auf die Behinderung optimal zu integrieren.

Bei der **Beratung von Schülern, die an Regelschulen unterrichtet werden**, ist es oft nicht selbstverständlich, dass die Schüler bei der Agentur für Arbeit durch den Berufsberater für Rehabilitanden beraten werden. Dadurch ergeben sich oft Nachteile in der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Das Thema der Hörbehinderung in Zusammenhang mit der Ausbildung und der langjährigen Ausübung einer Tätigkeit wird aufgrund fehlender Erfahrung oft zu wenig in Überlegungen zum optimalen Beruf mit einbezogen.

Meine Erfahrung in den Begleitenden Hilfen und der Vermittlung von hörbehinderten Menschen sowie der Beratung von Schülern möchte ich immer mehr Schülern in Regelschulen anbieten.

Sie können mich gerne anrufen oder mailen und einen Termin mit mir zur Beratung vereinbaren.

Angelika Karrasch

LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst Münster für hörbehinderte Menschen im Übergang Schule/ Beruf

Zielgruppe:

- Schülerinnen und Schüler der 9.-10. Klasse
- Einzugsbereich der Münsteraner Schule



Vorraussetzung:

- Schwerbehindertenausweis oder eine Hörschädigung, die evt. eine Beantragung möglich macht

Ziel:

- Passgenaue, wohnortnahe Integration auf dem Arbeitsmarkt
- Die Jugendlichen stehen im Mittelpunkt der Beratung
- Mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung für das eigene berufliche Leben

Kooperation mit:

- LWL Integrationsamt
- Agentur für Arbeit - Berufsberatung
- Schule
- Akustiker, Psychologen, Ärzten usw.

Finanzierung:

- LWL Integrationsamt

Angebot/ Unterstützung bei:

- Erkennen des eigenen Berufswunschs
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika
- Vorbereitung auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Beratung von Arbeitgebern, Kollegen, Berufsschule
- Beratung bei Fragen und Problemen zur Kommunikation
- Beratung zu technischen Hilfsmitteln

Unsere Beratung ist kostenlos. Wir unterliegen der Schweigepflicht.
Integrationsfachdienst Münster

Hafenweg 6-8, 48155 Münster

Ihre Ansprechpartnerin:

Angelika Karrasch – Fachberaterin für hörbehinderte Menschen

Tel.: 0251-6185-140

Fax: 0251-6185-151

SMS/ Handy: 0173-9945624

Email: angelika.karrasch@ifdmuenster.de



www.ifd-westfalen.de/ifd-ms



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

